



Neue Programme für den ländlichen Raum

Protokoll der AgrarBündnis-Tagung 29./30.9.2005 in Fulda

„Ein Förderprogramm für den ländlichen Raum muss so gestrickt sein, dass es den Zufällen der Realität gerecht wird.“

Peter Rudel

Inhalt

Protokoll Arbeitsgruppe 1: Ländliche Entwicklung: Diversifizierung, Dorferneuerung u.a.m.	3
Probleme und Schwächen	3
Lösungsansätze / Schwerpunkte für die Umsetzung in den Bundesländern.....	5
Protokoll Arbeitsgruppe 2: Agrarumweltprogramme	7
Agrarumweltprogramme: Probleme und Lösungsansätze	7
Protokoll Arbeitsgruppe 3: Ökolandbau	10
Stichworte allgemein	10
Stichworte zu Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.....	11
Stichworte zu Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	12
Stichworte zu Achse 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung	13
Protokoll Arbeitsgruppe 4: Regionale Vermarktung	15
Probleme und Schwächen der Regionalvermarktung in Deutschland.....	15
Welche Schwerpunkte sollen die neuen strategischen Programme im Bereich der Regionalvermarktung verfolgen?	16
Erprobtes und Neues verknüpfen: Bausteine für die Regionalvermarktung in einem Ländlichen Entwicklungsprogramm	17
Protokoll Plenumsdiskussion: Stand der Diskussion in den Verbänden/NGOs und strategisches Vorgehen	19
1. Stand der Diskussion in den Verbänden/NGOs.....	19
2. Diskussion zum strategischen Vorgehen der Verbände.....	19

Protokoll Arbeitsgruppe 1: Ländliche Entwicklung: Diversifizierung, Dorf-erneuerung u.a.m.

Donnerstag, 29.09.2005, Freitag, 30.09.2005

Teilnehmer: Helge Beck (Umweltreferent Frankfurter Sparkasse), Kerstin Bohnsack (EU-RO-NATUR), Joachim Dippel (Hessischer Ministerium für Umwelt ländlichen Raum und Verbraucherschutz; Referat VII 9), Roswitha Gellrich (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Brandenburg), Martin Horstkötter (IGLU), Dieter Irlbacher (Spreewaldverein e.V.), Mario Kahl (BDLA), Wolfgang Kleine-Limberg (Mensch und Region), Tino Krummacker (Planungsbüro Krummacker & Sollbach), Horst Luley (NeuLand plus), Ilke Marschall (Uni Kassel), Wolfgang Reimer (BMVEL), Thomas Schaumberg (Vogelsberg Consult), Christian Vieth (Kasseler Institut für ländliche Entwicklung), Susanne Weißbecker (Bioland LV Mitte)

Moderation: Wolfgang Kleine-Limberg

Protokollnotizen: Christian Vieth

Probleme und Schwächen

Die Spiegelstriche geben Abschriften der Pinnwände wieder

Was ist „die Region“?

Die geeignete territoriale Gebietseinheit, auf der Regionalentwicklung stattfindet, ist (immer noch) nicht geklärt.

- Die Zuschnitte der Regionen sind oft zu klein (z.B. für touristische Konzepte)
- Definition „Ländlicher Raum“ noch unklar.

Ob dieses Problem geklärt werden kann, ist unklar. Der ideale Zuschnitt von Regionen variiert themenspezifisch: Naturräume sind z.B. bei Tourismus oder Naturschutz wichtig; historische Entwicklungen sind oft entscheidend für Verwaltungsgrenzen aber auch für Identitäten; Vermarktung von Produkten „innerhalb einer Region“ stellt andere Anforderungen (möglichst Region inklusive Ballungsraum) als die Vermarktung von spezifisch regionalen Produkten weltweit (Schwarzwälder Schinken, Roquefort etc.).

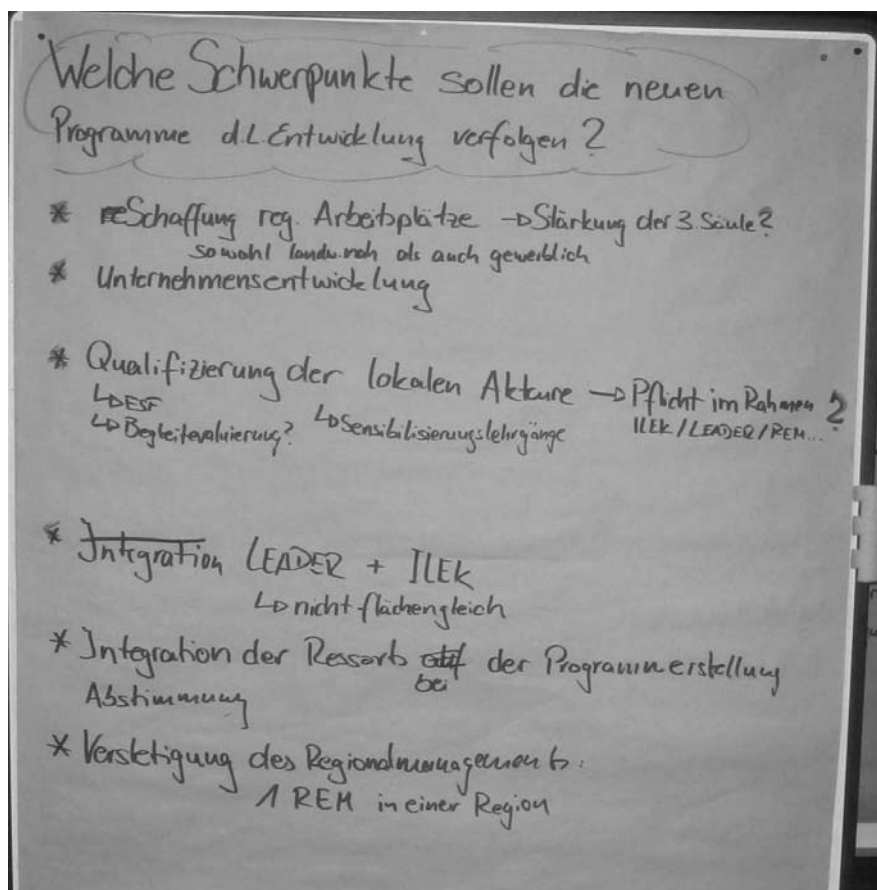
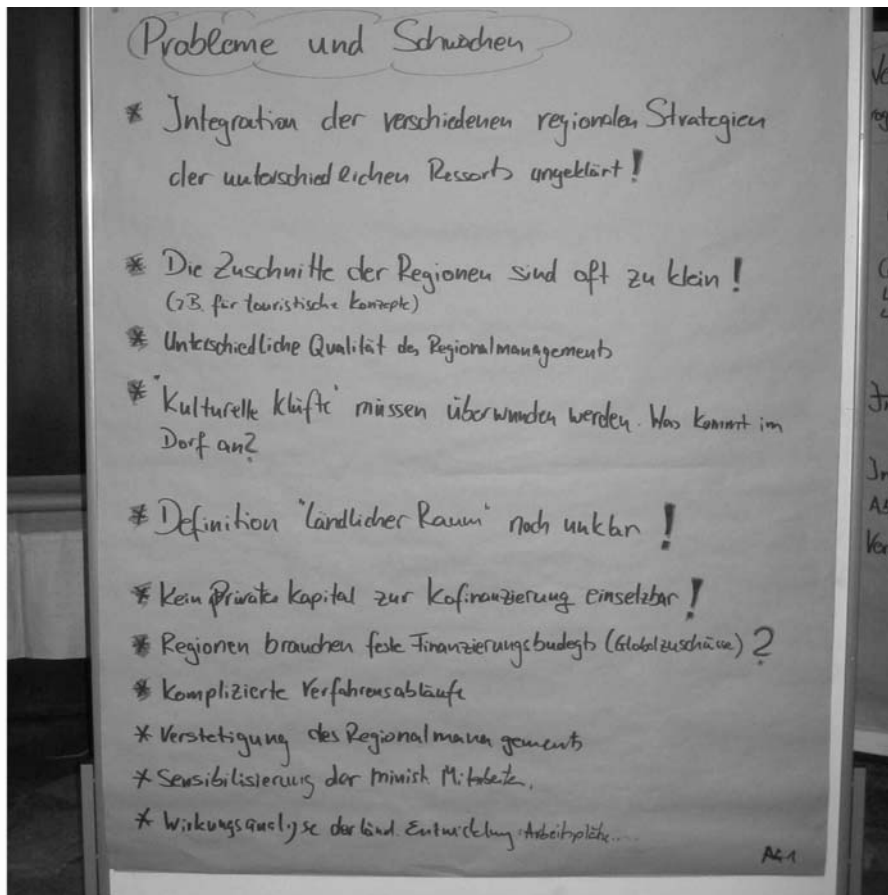
Organisation und Management

Der Prozess „Regionalentwicklung“ ist kompliziert und noch nicht überall „angekommen“. Entscheidungsfindungsprozesse sind (immer noch) nicht klar definiert und deren Legitimation oft unklar.

Teilweise müssen verschiedene Konzepte integriert werden (LEADER, ILE u.a.m.).

Es gibt keinen „am besten geeigneten“ Ort wo ein Regionalmanager angesiedelt, bzw. keine „beste“ Institution, an die ein Regionalforum angeschlossen werden sollte.

- Unterschiedliche Qualität des Regionalmanagements
- Komplizierte Verfahrensabläufe
- Sensibilisierung der ministerialen Mitarbeiter
- Verstetigung des Regionalmanagements ist notwendig!



Finanzierung

Die Finanzierung bewegt sich noch im alten Rahmen

- Regionen brauchen feste Finanzierungsbudgets (Globalzuschüsse)
- Kein privates Kapital zur Kofinanzierung einsetzbar

Kooperation, Kommunikation, Partizipation

Die Kooperation allerer, die zusammenarbeiten müssen, ist nicht leicht.

- Integration der verschiedenen regionalen Strategien der unterschiedlichen Ressorts ungeklärt!
- Kulturelle Klüfte müssen überwunden werden. Was kommt im Dorf an?

Der multisektorale Ansatz verpflichtet zu einer besseren Abstimmung und Zusammenarbeit, insbesondere auch innerhalb der Verwaltung. Die bestehende Wirtschaftsförderung muss mit der ländlichen Entwicklung verknüpft werden. Ländliche Entwicklung muss über den Sektor Landwirtschaft auch das Handwerk einbeziehen, die ländliche Entwicklung als Teil der Agrarpolitik hat hier jedoch nur begrenzte Möglichkeiten.

Es bestehen Kommunikationsschwierigkeiten zwischen „oben“ und „unten“: Viele Konzepte „von oben“ kommen „unten“ nicht an (werden nicht verstanden, entsprechen nicht den Bedürfnissen etc.). Viele Anträge „von unten“ scheitern „oben“ an rechtlich-formalen Hürden.

Partizipation stellt hohe Erwartungen an Bürger und Ämter. Aber nicht alle machen mit. Darf „die Verwaltung“ auch handeln wenn „die Bürger“ sich nicht beteiligen. Wann haben die „Bürger“ eine Legitimation, auch wenn sich Verwaltung nicht beteiligt?

Effizienz der Regionalentwicklung

Die realen Effekte der Regionalentwicklung sind (immer noch) ungeklärt

- Wirkungsanalyse der ländlichen Entwicklung: Arbeitsplätze

Lösungsansätze / Schwerpunkte für die Umsetzung in den Bundesländern

Kommentar des Protokollanten: Die Diskussion in dieser Arbeitsgruppe wurde sehr stark von Personen bestimmt, die für die Umsetzung der ländlichen Entwicklung politisch verantwortlich sind. Daher ging es sehr stark um den Prozess. Inhaltliche Details (z.B. Defizite bei konkreten Fördertatbeständen) wurden weniger diskutiert.

Eine Verstärkung des Regionalmanagements ist notwendig. Eine Möglichkeit, um „von oben“ Druck auszuüben wäre es, dass Förderung an ein vorhandenes Regionalmanagement geknüpft werden muss.

Ein „kultureller Wandel“ ist notwendig: Die Möglichkeiten zur Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen sind in den Landkreisen oft nicht ausreichend bekannt; viele Ämter ziehen nicht mit und „brauchen Geld für Stallerweiterungen“ (Achse 1 wird gegenüber Achse 3 bevorzugt).

Schaffung regionaler Arbeitsplätze: die Dritte Achse muss gegenüber 1. Achse („Stallbauten) und 2. Achse (Agrarumwelt) zu einem Schwerpunkt werden - sowohl im landwirtschaftsnahen als auch im gewerblichen Bereich.

Eine Qualifizierung der regionalen Verwaltung ist dringend geboten. Das betrifft die 2. Säule der Agrarpolitik (insbesondere ILEK, LEADER, Regionalmanagement) als auch andere euro-

päische Fonds (ESF, EFRE). Dabei geht es weniger um konkrete Informationen über Programme. Als über Prozessabläufe.

Die Qualifizierung („Sensibilisierungslehrgänge“) muss Personen einschließen, die bisher mit der ländlichen Förderpolitik wenig zu tun hatten, weil ein integrierter Ansatz sonst nicht umzusetzen ist.

Eine bessere Integration und Abstimmung der Ressorts bereits bei der Programmerstellung könnte zu einer besseren Zusammenarbeit bei der Umsetzung führen (multisektoraler Ansatz).

Eine bessere Evaluierung mit klaren Daten (Erfolge!) wäre hilfreich.

Protokoll Arbeitsgruppe 2: Agrarumweltprogramme

Donnerstag, 29.09.2005, Freitag, 30.09.2005

Teilnehmer: Heinrich Benzing (Boden- und Wasserverband Vogelsberg); Rudi Deckenbach (Boden- und Wasserverband Vogelsberg); Heinrich Eurich (Boden- und Wasserverband Vogelsberg); Wolfram Güthler (Deutscher Verband für Landschaftspflege); Siegfried Jäckle (Forum Pro Schwarzwaldbauern); Reinhard Kopp (Thüringer Bauernverband); Marion Ruppner (Bund Naturschutz Bayern); Oliver Sollbach (Planungsbüro Krummacker & Sollbach); Frieder Thomas (Kasseler Institut für ländliche Entwicklung); Ina Walenda (BUND Schleswig-Holstein); Gerald Wehde (Bioland); Andrea Werner (Bündnis 90/Die Grünen); Dagmar Wilisch (Wirtschaftsförderung Müritz GmbH); Michael Wohlgemuth (Kasseler Institut für ländliche Entwicklung)

Moderation: Frieder Thomas

Moderation: Wolfgang Kleine-Limberg

Protokollnotizen: Michael Wohlgemuth und Frieder Thomas

Agrarumweltprogramme: Probleme und Lösungsansätze

Die Vielfalt der Maßnahmen

Problem: Die **Vielfalt der Maßnahmen** kann auch zu einem Problem werden (Impulsreferat S. Jäckle; F. Thomas bestätigt dies mit Erfahrungen bei Experteninterviews in Thüringen, wo die Agrarumweltprogramme sehr stark ausdifferenziert sind.). Sie sind für die Verwaltung nur schwer kontrollier- und administrierbar, für viele Landwirte ist die Vielfalt z.T. undurchschaubar.

Lösungsansätze:

Die **Ausgleichszulage** ist für ertragsschwache Standorte unverzichtbar und muss wesentlicher Teil von Achse zwei sein.

Bei den Agrarumweltprogrammen klare Trennung zwischen Grundprogrammen (Ökolandbau, Extensivierung, artgerechte Haltung) und einem ausdifferenzierten flexiblen Vertragsnaturschutz mit breiter Variationsmöglichkeit auf der regionalen Ebene.

Die **Grundprogramme** könnten u.a. enthalten:

- Nachhaltige Grünlandnutzung (Vorschlag Schwarzwaldbauern: kein Zukauf von Kraftfuttermitteln Kompensation für die Extensivierung von Grünland / Geschlossener Betriebskreislauf / Artgerechte Tierhaltung);
- Förderung seltener Rassen/regionale Züchtung;
- Gentechnikfreiheit.

Zu den Grundprogrammen gab es innerhalb der Arbeitsgruppe divergierende Positionen. Auf der einen Seite stand die Forderung, den Ökolandbau zum zentralen Grundprogramm zu machen. Auf der anderen Seite stand der Appell, die zweite Säule wirklich als Instrument zur Stärkung des ländlichen Raumes wahrzunehmen. Am Beispiel des Schwarzwaldes wurde deutlich gemacht, dass die extensive Grünlandwirtschaft bis 2013 (bzw. bis höhere Flächenprämie für Grünland wirklich gezahlt werden) nur über die Agrarumweltprogramme in ihrer Existenz gesichert werden kann, da weder der Markt, noch die erste Säule, noch die Achsen 1 und 3 der zweiten Säule hierzu derzeit in der Lage sind.

Konkrete Forderungen für neue Maßnahmen u.a.:

- Förderung artgerechte Tierhaltung
- Förderung der Biodiversität durch zielorientierte Förderung (z.B. Anzahl blühender Arten aus Katalog wie in Baden-Württemberg praktiziert)
- Zahlreiche Aspekte müssen über Programme des ggf. regionalen Vertragsnaturschutzes angegangen werden: Acker und Brache, Landschaftselemente, mesophiles Grünland etc.

Langfristiges Ziel: **Betriebspläne/Betriebsprogramme**, wie sie in Österreich bereits umgesetzt werden (Impulsreferat Wolfram Gütler). Zu diskutieren ist, ob diese Betriebspläne sich auf Agrarumweltmaßnahmen beschränken sollen, oder ob – ähnlich wie in Frankreich – Betriebspläne erstellt werden, die auch Verarbeitung, Vermarktung und andere Diversifizierungen einbeziehen.



Prämiendifferenzierung

Problem: Die **einheitliche Prämie** bei den Agrarumweltprogrammen führt dazu, dass auf manchen Flächen Mehraufwand und Ertragseinbußen überkompensiert werden, auf anderen Standorten aber nicht ausreichend ausgeglichen werden und daher wenig attraktiv sind.

Eine differenzierte Prämien-gestaltung würde jedoch hohen Verwaltungsaufwand erfordern.

Bürokratieabbau

Problem: der **bürokratische Aufwand** – sowohl bei Landwirten als auch in der Verwaltung ist hoch.

Lösungsansatz: Bei differenzierten Programmen ist hoher Verwaltungsaufwand nur sehr schwer zu vermeiden. Wichtig ist jedoch, dass der Landwirt zum Kunden wird (Vortrag Rudel) und nicht zum Antragsteller, der aufgrund eines ungeheuer komplexen Verfahrens sehr leicht und auch ungewollt Ordnungswidrigkeiten begeht. Dies ist um so gefährlicher, als viele Landwirte inzwischen existenziell auf die gezahlten Prämien angewiesen sind.

Planungssicherheit

Problem: Die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen erfordert häufig eine grundsätzliche betriebliche Ausrichtung. Dazu ist **Planungssicherheit** notwendig. Diese ist bei der gegenwärtigen Politik nur begrenzt gegeben.

Beratung

Problem: **Fehlende Beratung, fehlendes Verständnis.**

Der Erfolg von Agrarumweltmaßnahmen ließe sich bei intensiverer Beratung steigern. Damit könnten einerseits die Maßnahmen zielgerichteter für die Betriebe eingesetzt werden. Andererseits könnte das Verständnis für die Zielsetzungen des Maßnahmen gesteigert werden.

Lösungsansätze: Förderung einzelbetrieblicher Beratung im Bereich Agrarumwelt. Die freie Beraterwahl ist u.a. aus Gründen der Qualitätssicherung und zu Vermeidung einer indirekten institutionellen Förderung sinnvoll.

Sinnvoll ist es auch, wenn die Beratung im Rahmen der Achsen 2 und 3 (Agrarumwelt bzw. Diversifizierung) eng miteinander verknüpft wird. Dies könnte auch den Ansatz der integrierten Betriebsplänen verstärken. Auf die Beratung im Rahmen der Säule 1 (Agrarinvestitionen) wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen wenig Hoffnungen gesetzt. Dennoch ist auch hier eine Verknüpfung mit Umweltzielen bzw. artgerechte Tierhaltung sinnvoll.

Protokoll Arbeitsgruppe 3: Ökolandbau

Donnerstag, 29.09.2005, Freitag, 30.09.2005

Teilnehmer: Kornelie Blumenschein (Gäa), Thomas Dosch (Bioland), Dietmar Groß (AbL), Robert Hermanowski (FiBL), Thorsten Michaelis (BLE), Felix Löwenstein (BÖLW), Benjamin Nölting (ZTG TU Berlin), Steffen Reese (Naturland), Liliane Schmitt (VÖL), Gyso von Bonin (Demeter/Bäuerliche Gemeinschaft Nordwestdeutschland), Friedrich von Homeyer (Demeter NRW), Julia Wagner (Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e. V.), Hubert Weiger (BUND Bayern), Uli Zerger (SÖL),

Moderation: Thorsten Michaelis (BLE)

Protokollnotizen: Benjamin Nölting, Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG) TU Berlin, Julia Wagner (Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e. V.)

Stichworte allgemein

Die Teilnehmer sind sich einig, dass die Forderungen der Öko-Landbau-Verbände gebündelt an die Länder gehen sollten.

- Es sollte eine strategische Zielsetzung sein, dass der Ökolandbau in allen 3 Achsen vertreten ist.
- Ökolandbau als bestes Zielerreichungsinstrument! Sollte als Grundsatz in das Strategiepapier.

Der ökologische Landbau bzw. die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft¹ muss bei der Umsetzung der ELER-Verordnung in allen drei Achsen vertreten sein. Er kann zu allen drei Anforderungen einen substantiellen Beitrag leisten, womit er die Forderung der strategischen Leitlinien der EU optimal erfüllt, dass „größtmögliche Synergien zwischen und innerhalb der Schwerpunkte entstehen und etwaige Widersprüche vermieden werden“ (Strategische Leitlinien der EU-Kommission, Entwurf vom 5.7.2005).

Der ökologische Landbau als umfassende (ganzheitliche) Bewirtschaftungsform mit seinen vielfältigen Leistungen weist eine bestmögliche Zielerreichung im Sinne der ELER-Verordnung und der strategischen Leitlinien der EU auf

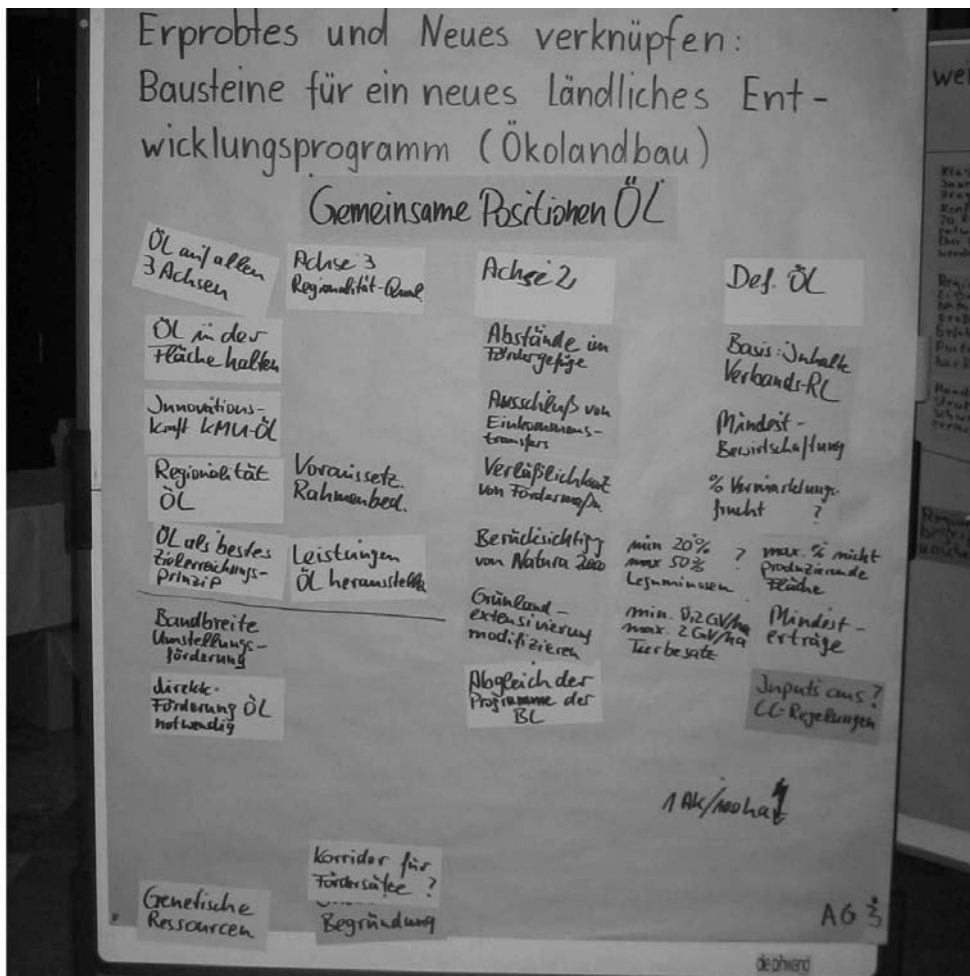
- durch die Herstellung innovativer, qualitativ hochwertiger und gesunder Lebensmittel für einen rasch wachsenden Markt,
- durch den Schutz der Umwelt, Erhalt der Artenvielfalt, Schutz des Wassers und Beitrag zum Klimaschutz,
- durch die Stabilisierung und Stärkung sozialer Ressourcen sowie bei der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Dies muss in Politik und Gesellschaft kommuniziert und von diesen bei der Gestaltung der 2. Säule der EU-Agrarpolitik berücksichtigt werden.

¹ In vielen Fällen handelt es sich nicht allein um den ökologischen Landbau, sondern um die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft über die gesamte Wertschöpfungskette (Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung). Das wird nicht immer erwähnt, sondern ist aus dem Zusammenhang zu entnehmen.

Strategisches Argument

Der Ökolandbau trägt dazu bei, die Landbewirtschaftung in der Fläche zu halten, gerade auf marginalen Standorten. Durch eine angemessene Förderung und Auflagen für eine Mindestbewirtschaftung trägt der Ökolandbau dazu bei, dass bei einer Entkoppelung der Direktzahlungen die Landwirtschaft in der Fläche gehalten wird. Das ist eine umweltverträgliche Alternative zur Flächenstilllegung.



Definition Ökolandbau

Um den Ökolandbau vom reinen Mulchen der Flächen abzugrenzen, wird die Notwendigkeit gesehen, den Begriff Ökolandbau stärker einzuzgrenzen. Es wurde vorgeschlagen, die Produktion von Bioprodukten als Kriterium zu nennen, wobei die Produkte auch dem Markt zur Verfügung stehen sollten (L. Schmitt).

Frau Blumenschein ergänzt, dass Maßnahmen, die der Biobranche schaden, aus der Förderung herausgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang wurde die Forderung nach Gesamt-Betriebsumstellungen laut.

Stichworte zu Achse 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

- Investitionen sollen an artgerechte Tierhaltung geknüpft werden.

- Die Innovationskraft kleinerer und mittelständischer Unternehmen für die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft herausstellen
- Stärkung der Regionalität des Ökolandbaus

Nutzung der Fördermöglichkeiten durch ELER, z.B. um regionale Verarbeitungsstrukturen schaffen (Schlachthöfe).

Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wie der Hygieneverordnung. Die geforderte Vereinfachungen bzgl. Hygienevorschriften wurden aber auch kritisch kommentiert: sie seien notwendig, um die Qualität ökologisch erzeugter Produkte sicherzustellen.

- Betriebliche Beratung für ökologische Landwirtschaft fördern

Diskussion um betriebliche Nachfrage an Beratung vs. institutionelle Förderung (vor allem im Bereich cross compliance): Die Mittel für eine Förderung der Beratung sollten an die Betriebe gehen, die sie dann entsprechend einsetzen können. Es wurde diskutiert, dass vor allem bei kleinen Betrieben ein Bewusstsein für diese Beratungsmöglichkeit geschaffen werden muss.

Wichtig hier: Artikel 28 „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen durch Verarbeitung und/oder Vermarktung“ ermöglicht eine Förderung für Verarbeitung und Vermarktung. Diese sollte so ausgestaltet werden, dass insbesondere regionale Produkte in Verarbeitung und Vermarktung, die Erschließung regionaler Märkte, Regionalmarketing etc. gefördert werden, und zwar insbesondere für kleine (und mittelständische) Betriebe, die eine besondere Innovationskraft für die Produktentwicklung und Markterschließung haben und Arbeitsplätze schaffen.

Art. 33 sieht noch einmal gesonderte Hilfen für Informations- und Absatzfördermaßnahmen für besondere Lebensmittelqualitätsprodukte vor.

Stichworte zu Achse 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

- Der Ökolandbau braucht eine eigenständige Förderung (nicht als Baukastenprinzip aus allgemeinen Agrarumweltmaßnahmen)
- Eine Förderung des Ökolandbaus darf jedoch nicht zum Ausschluss bei anderen Maßnahmen führen (= eigenständige Förderung des Ökolandbaus plus Möglichkeit der Teilnahme an darüber hinaus reichenden Maßnahmen).
- der Abstand im Fördergefüge sollte die umfassenden Umweltleistungen des Ökolandbaus widerspiegeln (d. h. durch Kombination einzelner AUM sollte ein ähnlich hohes oder gar höheres Förderniveau nicht erreicht werden)
- Die Förderung der Grünlandextensivierung (bzw. der Beibehaltung einer extensiven Bewirtschaftung) soll modifiziert werden, um Mitnahmeeffekte ohne erkennbare Umweltleistungen zu vermeiden
- die Anforderungen von Natura 2000 sollen bei den AUM berücksichtigt werden, Ökolandbau als Option für die Erfüllung der Auflagen
- die Fördermaßnahmen für den Ökolandbau sollen verlässlich und berechenbar sein (z. B. Förderung von Umstellung und Beibehaltung in allen Bundesländern anbieten (Fördersätze anpassen, längerfristige Vertragszeiträume)
- Definition einer Mindestbewirtschaftung durch Ökolandbau, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden (mulchen).

Definition einer Mindestbewirtschaftung ...

..., um eine Öko-Produktion zu garantieren und reine Einkommenstransfers zu verhindern: Hier entspannte sich eine längere Diskussion. Folgende Kriterien wurden vorgeschlagen:

Ackerland:

- Mindestanteil an Produktion für den Verkauf bzw. Höchstanteil nicht für den Markt produzierende Ackerfläche (in diesem Zusammenhang ist eine Definition der “produktiven Fläche“ nötig).
- konsequente Fruchtfolge
- Festlegung von Mindesterträgen (um minimale Getreideaussaat zu vermeiden)

Grünland und Futterbau:

- Mindest- und maximaler Tierbesatz (Vorschlag: mind. 0,2 GV/ha, max. 2,0 GV/ha.
- Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte wie Beweidung, Futtermittelverkauf, Pensionsviehhaltung

Diese Qualifizierung soll erst auf der Länderebene mit konkreten Vorgaben ausgestaltet werden. Ziel hierbei, wie bei allen anderen Vorschlägen auch, ist eine Entschlackung und Vereinfachung der Bürokratie. Konkrete Zahlen sollten nur an wenigen Flaschenhälsen genannt werden.

Weitere Arbeitsaufgaben:

- Abgleich der Programme in Achse 2 zwischen den Ländern (siehe BfN-Skripten 87; download: <<http://www.bfn.de/09/skript87.pdf>>
- Hilfreich kann die Orientierung an der Ausgestaltung von Cross Compliance sein.

Weitere Punkte der Diskussion:

Erhalt genetischer Ressourcen, z.B. Förderung gentechnikfreier Regionen: Man war sich einig, dass dies nicht durch die ELER-VO zu regeln ist, sondern in andere Politikbereiche gehört.

Kopplung der Förderung an Mindestauflagen bei Arbeitskräften pro Fläche: Dies soll für die erste Säule in 2008 diskutiert werden.

Vorschlag Fördermodul „blühende Landschaften“ (für Bienen / Imker), allerdings schwer zu steuern.

Stichworte zu Achse 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung

Die Bedeutung von Achse 3 für den Ökolandbau wurde besonders herausgestellt.

- Regionalität und Qualität von Öko-Produkten als Schwerpunkt herausstreichen.
- Vielfalt und Multifunktionalität der Öko-Betriebe nutzen und unterstützen durch Förderung von Diversifizierung und der Gründung von Mikrounternehmen/Kleinstunternehmen Art. 53-55, 57 (in den Bereichen Verarbeitung, Vermarktung, naturverträglicher Tourismus, Gastronomie, Energie, Bildungsangebote, Ernährungsbildung, Naturschutz, Betreuung älterer Menschen etc.)
- für periphere, strukturschwache Räume: Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung (Art. 56) koppeln an bestehende landwirtschaftliche Strukturen wie Dorf-/Hofläden, Hofgebäude, Büros etc.

In Achse 3 kann der Ökolandbau besondere Beiträge leisten, weil Öko-Betriebe eine beträchtliche Außenwirkung haben, da sie ein Bündel aus umweltschonender Bewirtschaftung, Direktvermarktung, Verarbeitung, Urlaub auf dem Land, Naturerlebnis sowie Informationen über Landwirtschaft und gesunde Ernährung anbieten können, mit dem städtische Besucher und Verbraucher angesprochen werden können.

Protokoll Arbeitsgruppe 4: Regionale Vermarktung

Donnerstag, 29.09.2005, Freitag, 30.09.2005

Teilnehmer: Heidrun Betz (Deutscher Tierschutzbund e.V.); Rudolf Bühler (Züchtervereinigung Schwäbisch-Hällisches Schwein); Rudi Deckenbach (Boden- und Wasserverband Vogelsberg); Jochen Dettmer (Neuland); Oswald Henkel (Vereinigung Hessischer Direktvermarkter); Dieter Irlbacher (Spreewaldverein e.V.); Swantje Kohlmeyer (Gäa - Vereinigung ökologischer Landbau e.V.); Jutta Krumnacker (EURONATUR); Anke Schekahn (Kasseler Institut für ländliche Entwicklung)

Moderation: Anke Schekahn

Protokollnotizen: Anke Schekahn, Jochen Dettmer

Probleme und Schwächen der Regionalvermarktung in Deutschland

Förderung

Die investive Förderung (künftige Achse 1) ist unabhängig von einer Vermarktungsberatung. Daher richtet sie sich in der Regel an überregionalen Märkten aus.

Bei (zukünftig) knapperen Mitteln stehen klassische Investitionsprogramme in Konkurrenz zur Regionalentwicklung

Regionalvermarktung ist kein eigenständiger Programmteil, teilweise müssen unterschiedliche Fördertöpfe angegangen werden. Der Zugriff auf diese Förderung ist daher nicht immer leicht.

Hygiene-Richtlinien und Kontrolle

Die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Hygiene bei Verarbeitung und Vermarktung von landw. Produkten berücksichtigen alle Notwendigkeiten, die bei einer agrarindustriellen Massenproduktion und europaweiten Distribution beachtet werden müssen. Dies führt zu rechtlichen Rahmenbedingungen, die (a) bei einer handwerklichen/bäuerlichen Verarbeitung z.T. nicht notwendig sind, da die Produktionsabläufe anders organisiert sind² und (b) Kosten verursachen, die bei der gegebenen Größenordnung/Stückzahlen eine regionale Organisation unwirtschaftlich werden lassen.

Die o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind mit einem hohen Aufwand an Kontrollen verbunden (zeitlich, bürokratisch).

Transparenz

Obwohl die regionale Vermarktung eine hohe Transparenz erlauben sollte, liegen Realität und Verbraucherglaube oft weit auseinander. Im Gegensatz zum Verbraucherglauben

- sind Bioprodukte nicht zwangsläufig und tendenziell immer weniger regional
- bieten auf Wochenmärkten viele Händler Waren an, die überregional (vom Großmarkt) bezogen werden

² Z.B. ist die räumlich Trennung von Schlacht- und Zerlegeraum bei der Schlachtung von ein oder zwei Rindern pro Woche nicht notwendig, da Schlachtung und Zerlegung zeitlich soweit voneinander getrennt liegen, dass eine Reinigung in der Zwischenzeit möglich ist.

- bedeuten Produkte „aus der Region“ nicht zwangsläufig „Artgerechte Tierhaltung“
- ist der Begriff der „Region“ unscharf und daher schwer vor Missbrauch zu schützen.

Regionalität zur Marke machen

Die genannten Probleme der Transparenz lassen es notwendig erscheinen, regionale Marken zu etablieren. Hier gibt es jedoch verschiedene Probleme

- Der Aufbau einer Marke oder einer geschützte Ursprungsbezeichnung stellt hohe organisatorische und logistische Anforderungen und erfordert eine Mindestgröße an „Kritischer Masse“ (sowohl Personen/Aktivisten als auch Produkte und Produktionskapazitäten)
- Regionale Qualitätsdefinitionen werden in den Bundesländern vorangetrieben, jedoch mit sehr unterschiedlichen Standards

Abhängigkeiten von größeren Strukturen

Die Regionalvermarktung steckt in einem Dilemma, welches zu einer Gratwanderung führen wird. Die Regionalvermarktung war u.a. die Antwort auf die Notwendigkeit, eine höhere Wertschöpfung in der Region und sogar direkt auf den landwirtschaftlichen Betrieben zu organisieren. Die Notwendigkeit einer besseren Logistik („größerer Zusammenhänge und Strukturen“) können erste Schritte hin zu ähnlichen Strukturen sein, die man gerade vermeiden wollte.

- schwer erreichbare Handelsstrukturen
- Regionale Eigenmarken beim Großhandel
- Gefahr der Austauschbarkeit

Kapitalbeschaffung

Die Kapitalbeschaffung regionaler Projekte trifft oft auf Grenzen; nicht zuletzt weil regionale Projekte nur schwer mit Standardzahlen beschreibbar und damit für die Kreditgeber (Banken) nur schlecht kalkulierbar sind.

Relevanz – Öffentliche Unterstützung

Die tatsächlichen Erfolge der Regionalvermarktung sind bisher zu wenig mit konkreten Daten belegt, so dass ihr bisher höchstens ein Nischendasein zuerkannt wird.

- Vermarktung schafft Arbeitsplätze, wird aber nicht politisch vermarktet/anerkannt

Welche Schwerpunkte sollen die neuen strategischen Programme im Bereich der Regionalvermarktung verfolgen?

Regionalvermarktung als Gesamtstrategie

- Verknüpfung von Landwirtschaft, Handwerk und Dienstleistungen
- Deutlich machen, dass es unterschiedliche Grundsätze (z.B. hygienerechtliche Rahmenbedingungen) für Produktionsabläufe in Handwerk und Industrie gibt ...
- ... und entsprechende Vorschläge für Gesetzesänderungen entwickeln.
- Konzeption für einen Ausgleich von Wettbewerbsnachteile der Kleinen (z.B. durch Gebühren oder Verordnungen)

Produktspezifische Betrachtung

- Vermarktung in der Region für die Region
- Vermarktung von Regionalprodukten für andere Regionen

Entsprechend dieser unterschiedlichen Ziele eine Förderfibel erstellen (Förderrecht, Markenrecht etc.)

Förderung

- Regionale Netzwerke auch ohne Zwang zur Erzeugergemeinschaft fördern
- Regionale Spezialitäten fördern

Arbeit in der Region

Berücksichtigung der heute in der Regel gegebenen Trennung von Produktion, Verarbeitung, Vermarktung

- Beratungsförderung ausbauen
- Moderation zwischen den Akteuren

Klärung: Was heißt regionale Produktion?

- Gibt es Kriterien für Kennzeichnung von Regionalvermarktung?
Sollte diese Kennzeichnung durch staatliche Aktivitäten unterstützt werden (wie z.B. im ökologischen Landbau)?

Staatliche Aktivitäten:

- Marken anmeldungskosten als Teil der Förderung
- Eindeutige Kennzeichnung rechtlich regeln
- Unterstützung von Modellen (Beispiele: Landmarkt/Rewe Hessen, Unser Land, Heimat braucht Freunde etc.)

Verbraucheraufklärung ...

- ... verstärken
- Bauernhof als Klassenzimmer fördern

Erprobtes und Neues verknüpfen: Bausteine für die Regionalvermarktung in einem Ländlichen Entwicklungsprogramm

Beratung

- Vernetzung
- Produktentwicklung
- Marktforschung

Kennzeichnungssysteme ...

... entwickeln: eindeutig aber nicht bürokratisch (wie das geht, ist eine offene Frage).

Rechtliche Rahmenbedingungen ...

... an die Notwendigkeiten und Gegebenheiten regionaler und handwerklicher Produktion anpassen

- Handelsklassen, Lebensmittelkennzeichenverordnung
- Hygienerecht

Bewusstseinsbildung

- Allgemeine Verbraucheraufklärung
- Marketing für regionale Netzwerke

Kapitalbeschaffung

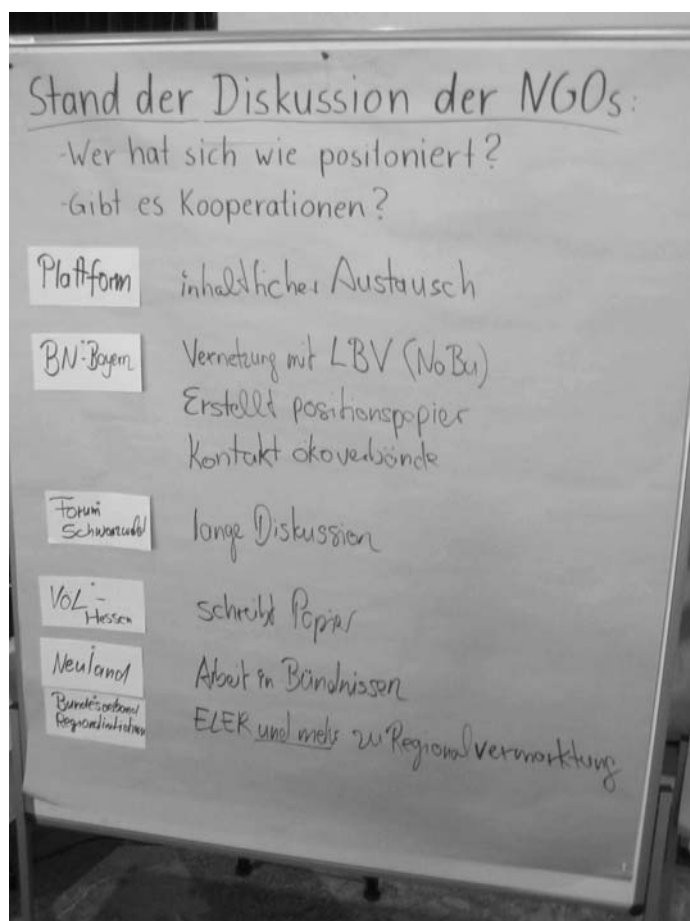
- Entwicklungsfonds (Banken und andere einbinden)

Protokoll Plenumsdiskussion: Stand der Diskussion in den Verbänden/NGOs und strategisches Vorgehen

1. Stand der Diskussion in den Verbänden/NGOs

Der Stand der Diskussion innerhalb der Verbände ist sehr unterschiedlich. Das betrifft sowohl die Breite als auch Detailliertheit und Schwerpunkte der Diskussion innerhalb der Verbände.

In der Tendenz sind es derzeit oft einzelne Experten, die sich mit den Thema beschäftigen. Es gibt meist (noch) keine breite Diskussion innerhalb der Mitgliedschaft. Einzelne berichten auch, dass die Diskussion bisher verschlafen wurde. Es gibt aber auch Ausnahmen: so hat sich das Forum Pro Schwarzwaldbauern sehr früh zusammengesetzt und in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden einen Brief (Positionspapier) an die baden-württembergische Landesregierung geschrieben.

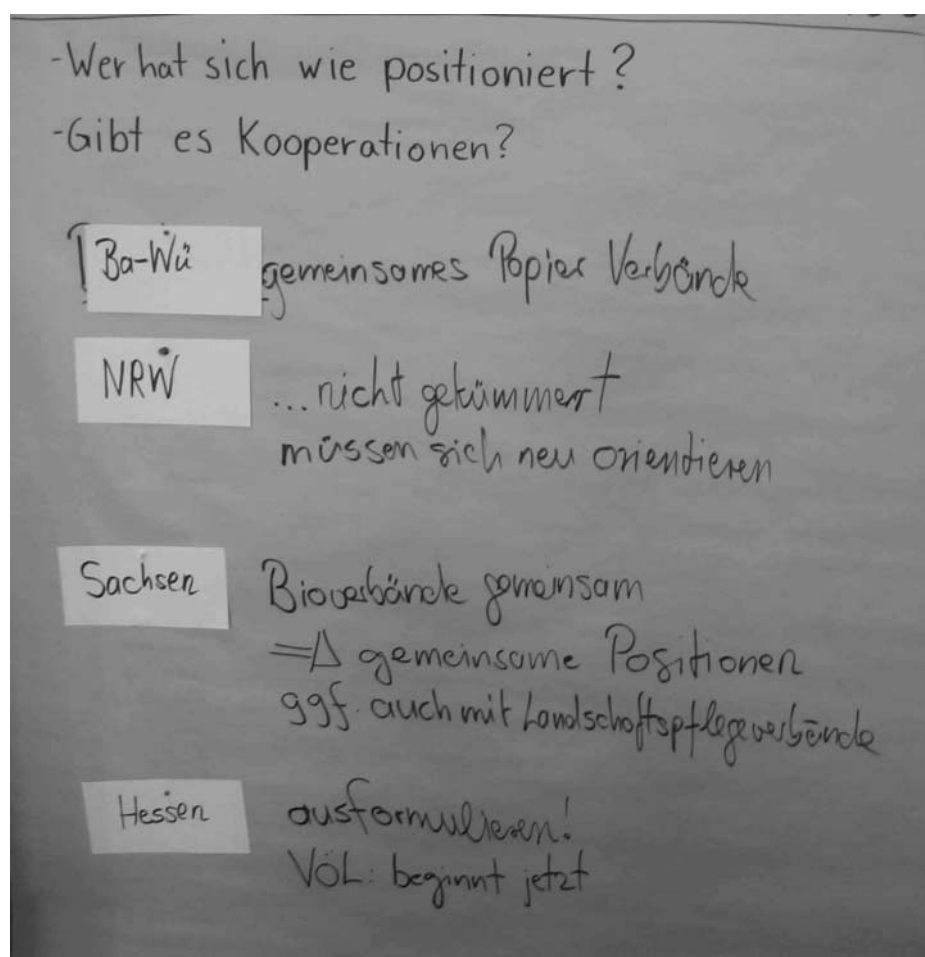


Kooperationen und Austausch gibt es auf verschiedenen Ebenen. Auf Bundesebene gibt es innerhalb der „Plattform“-Verbände³ einen informellen Austausch. In verschiedenen Bundes-

³ Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Bioland Bundesverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Bund Naturschutz Bayern, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Tierschutzbund, Naturfreunde Deutschlands, Naturland Verband, Naturschutzbund Deutschland, Neuland Verein, Stiftung Europäisches Naturerbe (Euronatur), Verbraucherzentrale Bundesverband, WWF Deutschland

ländern gibt es Kooperationen – oft zwischen den jeweiligen Umweltverbänden oder den Verbänden des ökologischen Landbaus.

Um das Rad („wesentliche Grundsatzpositionen“) nicht in allen Bundesländern neu erfinden zu müssen, übernimmt das AgrarBündnis eine Verteilerrolle. Vorhandene Papiere werden an das AgrarBündnis gesandt, welches sie über einen Verteiler wieder weitergibt. Basis des Verteilers sind die Teilnehmer der Tagung.



2. Diskussion zum strategischen Vorgehen der Verbände

Hinweise und Vorschläge zum Vorgehen der Verbände bei der Umsetzung der ELER-Verordnung in den Ländern und bei der Formulierung des nationalen Strategieplans:

Die *strategischen Leitlinien* zur ELER-Verordnung der EU-Kommission (Entwurf vom 5.7.2005) präzisieren die Schwerpunktsetzung, wie sie von der Kommission gewünscht wird. Dieses Dokument sollte für die Argumentation gegenüber den Landesministerien genutzt werden. Darin gibt es viele sehr gute Anknüpfungspunkte für den Ökolandbau.

Es gibt keine Patentrezepte im Sinne von einiger wesentlicher „5 bis 8“) Forderungen, auf die sich die verschiedenen Verbände zentral einigen könnten, die ausformuliert werden und an die Landesverbände verteilt werden. Dazu gibt es zu viele unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb der Verbände (Ökolandbau, Naturschutz, Tierschutz, Regionalentwicklung etc.) und gleichzeitig zu unterschiedliche Voraussetzungen innerhalb der Bundesländer.

Zwar müsse man sich über die grundsätzlichen Ziele im Klaren sein, aber je nach politischer Ausgangssituation ist in den Bundesländern ein jeweils spezifisches Vorgehen notwendig (konkrete Maßnahmen formulieren, bilateral *mit der Ministeriumsspitze verhandeln über die Gesamtziele der Verbände* und mit den Sachbearbeitern über konkrete Maßnahmen).

Auf Länderebene müssen die Verbände möglichst *konkrete Vorschläge* für einzelne Maßnahmen für das Ministerium formulieren, das diese Maßnahmen in das Programm einspeisen muss.

Stellungnahmen und *Positionspapiere schriftlich* vorlegen, damit sie auch zu den Akten genommen werden und notfalls mit nach Brüssel zur Kommission geschickt werden müssen. Auf schriftliche Vorlagen reagieren Ministerien ganz anders als auf mündliche Forderungen oder Zusagen in Informations- und Beteiligungsrounden.

Die *Beteiligung* muss von den Verbänden auf der Länderebene offensiv eingefordert werden, denn die Einladung zur Beteiligung kommt meist nicht von allein.

Die Verbände sollten die *Beteiligungsprozesse* nutzen, um qualifizierte Stellungnahmen zu konkreten Maßnahmen vorzulegen. Sehr hilfreich ist dabei, möglichst viele Sozialpartner und Verbände ins Boot zu bekommen und Stellungnahmen von vielen Verbänden schriftlich einzureichen.

Bündnisse mit anderen Sozialpartnern und Verbänden schließen und sich über gemeinsame Kernforderungen verständigen (die dann entweder in gemeinsamen oder in parallelen Positionspapieren eingefordert werden).

Informationen, Positionspapiere, Zwischenstände, Erfolge und Misserfolge gegenseitig mitteilen.